



Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern
Der Präsident

LVerfG 7/16

Greifswald, den 02.10.2017

Pressemitteilung

**Verfassungsbeschwerde
gegen Gleichstellungsgesetz**

Das Landesverfassungsgericht wird

am Dienstag, den 10. Oktober 2017, um 11:00 Uhr
im Saal I (116) des Gerichtsgebäudes Domstraße 7 in Greifswald

das Urteil über die Verfassungsbeschwerde eines Landesbeamten gegen § 18 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gleichstellungsgesetz - GIG M-V) vom 11. Juli 2016 (GVObI. M-V S. 550) verkünden. Nach dieser Vorschrift wird die Gleichstellungsbeauftragte von den weiblichen Beschäftigten der betreffenden Dienststelle aus ihrem Kreise gewählt. Der Beschwerdeführer macht geltend, dies verstoße gegen das Verbot aus Art. 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 5 Abs. 3 und Art. 13 der Landesverfassung, aus Gründen des Geschlechts benachteiligt zu werden.

Das Gericht hat in dem Verfahren am 20. Juli 2017 mündlich verhandelt. In dem Verkündungstermin, der öffentlich ist, wird es auch die wesentlichen Entscheidungsgründe mitteilen.

Im Auftrag

gez. Nickels
Pressesprecher des Landesverfassungsgerichts